

Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans „Beethovenstraße, 4. Änderung“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Beethovenstraße, 4. Änderung“ in der Fassung vom 16.01.2024 gebilligt.

Die Bebauungsplanunterlagen samt Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen sowie die Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB können im Internet unter [„https://www.asbach-baeumenheim.de](https://www.asbach-baeumenheim.de) - Bauen-Wohnen - Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung und damit eine Einsichtnahme erfolgt im Bauamt, 2. OG, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim während der üblichen Öffnungszeiten.

Diese sind:

Montag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die Bebauungsplanunterlagen werden in der Zeit vom Montag, den 04.03.2024 bis einschließlich Montag, den 08.04.2024 öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 02.03.2024

Martin Paninka, 1. Bürgermeister